

Ortsgemeinde Neuhemsbach

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Solarpark Neuhemsbach“, Ortsgemeinde Neuhemsbach - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neuhemsbach hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neuhemsbach“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den Anteil der Stromversorgung aus regenerativen Energien zu erhöhen unterstützt die Gemeinde Neuhemsbach im Rahmen der Wahrnehmung der städtebaulichen Entwicklung die durch einen Projektierer geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Ortslage.

Die eingezäunte Anlage soll mit Solarmodulen auf Stützelementen ausgestattet werden, die nur wenig Fläche in Anspruch nehmen. Außerdem sollen Betriebsgebäude, Transformatoren, Zentralwechselrichter, Batteriespeicher, Lagergebäude und Seminargebäude errichtet werden. Die Fläche erhält eine Erschließung über die bestehenden Wirtschaftswege/Feldwege.

Das Plangebiet liegt etwa 130 Meter nördlich der Ortslage von Neuhemsbach, nördlich der Hauptverkehrsstraße L 394.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11 ha und ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark Neuhemsbach“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

25.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-neuhemsbach/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 210 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen, Hinweise und Bedenken sind grundsätzlich elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Neuhemsbach, den 11.07.2025

Silke Brunck
Ortsbürgermeisterin

Planzeichnung:

